

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 52

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

toffeln und Gemüse. Jeden verfügbaren halben Tag arbeitete er persönlich auf seinem Acker und kehrte todmüde zur Galluszelle zurück. Wenige Wochen, nachdem er die Feldfrüchte eingeheimst, hat Gott ihn als reife Edel Frucht in den ewigen Speicher heimgeholt. — Auch darin zeigte sich seine liebende Fürsorge für das leibliche Wohlergehen der Schüler, daß er allen Ueberbürdungen mit Schularbeiten und jeder schikanösen Behandlung der Schüler mit freimütigem Tadel entgegentrat.

Noch höhere Sorgfalt verwendete er auf die religiöse Erziehung seiner Realschüler. Es darf uns nicht wundern, daß er die Zöglinge zu einem solid verankerten, echt katholischen Glaubens- und Lebenslebens befähigen wollte. In der Erkenntnis, daß hierin der göttlichen Gnade die Hauptarbeit zufalle, leitete er seine Schüler an, jeden Tag zu einem „Bettag“ zu machen. Und da er aus eigener Erfahrung wußte, daß des Christen Lebensweg eine via dolorosa ist, so gewöhnte er die jungen Christen daran, in der Betrachtung des Leidens Christi in der Stationsandacht Mut und Gottergebenheit zu suchen. — Mit jeder Faser seiner empfindsamen Seele hing er an der „Ruhestätte des hl. Gallus“ und veräumte keine Gelegenheit, das in ihm lodernde Feuer hl. Begeisterung für die altherwürdige Abtei St. Gallen seinen Untergebenen mitzuteilen.

Ein treuer Jünger des tiefblickenden Dominikanerpaters Albert Maria Weiß in Freiburg, hat unser unvergeßliche Rektor sein Leben für alle, die ihn kannten, zu einer hinreißenden „Apologie des Christentums“ gestaltet.

Teurer Vater, gedenke am Throne Gottes deiner Schule, ihrer Lehrer und Schüler! Zw.

Wilhelm Schawalder, Heerbrugg.

Den 5. Dezember traf aus Heerbrugg (Rheintal) die Trauerbotschaft ein vom Hinschiede des erst 37 Jahre alten Hrn. Kollegen Wilhelm Schawalder, gestorben an der Grippe-Lungenentzündung. Der Verbliebene besuchte das Seminar Marienberg von 1899–1902. Schon sein Vater und zwei Brüder widmeten sich dem Lehrerstand, von denen dann der ältere infolge Wahl zum Gemeindeammann von Genau der Schule valet sagte. Wilhelm sel. wirkte u. a. auch als sehr beliebter Lehrer in Wattwil. Die Liebe zur heimatischen Scholle zog ihn jedoch hinaus in die Nähe seines Vaterhauses, wo er nun seinen Lieben jählings entrisen wurde. An seinem frühen Grabe in Widnau trauern mit der Gattin noch drei unmündige Mädchen. Wir alle, die wir ihn kannten, vorab seine Klassengenossen, werden des lb. Heimgegangenen im Gebete gedenken und ihm ein treues Andenken bewahren. R. I. P. — e—

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Baselland. Die Versammlung des basell. kath. Lehrervereins vom 5. Dez. in Basel war von Lehrern und Geistlichen ziemlich gut besucht. H. G. Präsident begründete einleitend den Ausblieb der letzten Monatsversammlungen, teilte mit, daß der kathol. Erziehungsverein beider Basel vom Januar an mehrere Vortragsabende im Bernouillanum zu veranstalten gedenkt. (Gregor VII., hl. Benedikt, Karl Borromäus usw.) Mit Rücksicht auf den zahlreichen Besuch, den die Vorträge unserer bestbekannten Redner anziehen werden, wird die für den basell. kath. Lehrerverein geplante Vortragsreihe bis auf weiteres verschoben. Eine rege Diskussion zeitigte dann die Frage der Unterstützung eines freien kathol. Seminars als Gegenüberstellung zu einer staatlichen interkonfessionellen Lehrerbildungsanstalt. Wenn schon die gläubigen Protestanten die Unterstützung von 3 freien konfessionellen Seminarien sich aneignen lassen, wird es nicht zu viel sein, daß auch Katholiken für ihr einziges konfessionelles Seminar grundjährlich einstehen, übrigens auch im Einklang mit dem Wunsche unserer hochw. Bischöfe. Der katholische Lehrerverein begrüßt es deshalb, wenn die h. Geistlichkeit Basellands moralisch und materiell die Unterstützung einer freien katholischen Lehrerbildungsanstalt fördern hilft. — Endlich besprach unser R. V. die Besoldungsbewegung und findet es billig, wenn unsere katholischen Gemeinden ihr Wohlwollen gegenüber Lehrern, wie auch Geistlichen dadurch bezeugen, daß sie nicht gegen deren materielle Besserstellung stimmen. — Mögen diese Wünsche über Neujahr in Erfüllung gehen. S.

Aargau. Lehrerzulagen. Die aargauische Lehrerschaft erhielt vor Jahresfrist ein neues Besoldungsgefeß. Nach demselben bezieht ein Lehrer ein Anfangsgehalt von Fr. 2000. Bis zum 15. Dienstjahr steigt durch Dienstzulagen die Besoldung im Maximum auf Fr. 3000. Wohnungsentfädigung und Kompetenzen kennt man im Aargau für die Lehrer nicht. Jeder Verständige wird einsehen, daß heute durch Preissteigerung in der Lebenshaltung das Besoldungsgefeß überholt ist. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Existenz der Lehrer ohne Nebenbeschäftigung bedenklich. Der aargauische Regierungsrat erließ nun an den Großen Rat eine Botschaft, welche dieser gut hieß und den Gemeinden empfahl, ihren Lehrern Lehrerzulagen zu bewilligen, welche vom Staat bis zur Höhe von 500 Fr. mit 50 Prozent subventioniert würden. Da im Aargau die Gemeinden die Lehrer bezahlen und der Staat nur Beiträge an die Besoldungen leistet, ist der Lehrer von den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen abhängig. Die meisten Gemeinden, mit nur ganz wenig Ausnahmen, haben durch ehrenvolle Beschlüsse gezeigt, daß sie die Zittlage erkennen und haben der Lehrerschaft eine kleine Verbesserung zugewendet.

Kinderteuerungszulagen von je Fr. 150 werden vom Staate geleistet.

Fast in gleich schwieriger Lage wie die Lehrerschaft befinden sich im Aargau die Landpfarrer. Ihr Gehalt 2000–3000 Fr. ist bei gegenwärtiger teurer Lebenshaltung viel zu klein. Ehrenwert ist, daß man auch hiefür bei der Oberbehörde Einsicht hat. Seit der Trennung von Kirche und Staat

im Aargau bezahlen ausschließlich die Kirchgemeinden die Pfarrbesoldungen. Nun sollte aber, wie bekannt ist, auch von staatlicher Seite etwas geschehen. Der aargauische Regierungsrat erließ eine ähnliche Votschaft wie bei der Lehrerschaft an den Großen Rat, welcher nun in einer nächsten Sitzung zu beschließen hat, daß der Staat pro 1918 Teuerungszulagen, welche die Kirchgemeinden für die Herren Geistlichen zu bewilligen haben, bis zur Höhe von Fr. 500 mit 50 Prozent subventioniert. Hoffentlich werden alle Gemeinden dem Vorschlage der Oberbehörden Folge geben.

Thurgau. (-mm-) Die Grippe spielt der thurg. Lehrerschaft einen schlimmen Streich. Das neue Lehrerbefoldungsgesetz harret seiner Erledigung durch den Großen Rat, bevor es der Volksabstimmung unterbreitet werden kann. Allein die Sitzungen der gesetzgebenden Behörde muktlen der heimtückischen Krankheit wegen bis jetzt unterbleiben. Und doch sollte das neue Gesetz mit 1. Jan. 1919 in Kraft treten können, da die Teuerungszulagen vom Kanton nur für die Jahre 1917 und 1918 beschlossen wurden!

Obgleich die vorgesehenen neuen Befoldungsansätze im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse entschieden als zu niedrig zu bezeichnen sind, besteht nicht einmal so begründete Aussicht, daß das Gesetz vor dem Volke Gnade finde! Namentlich unsere Bauernsamen, die sich im allgemeinen wahrlich während der Kriegszeit nicht zu beklagen hatte, will die Notlage, unter der ein großer Teil unserer Lehrerschaft tatsächlich leidet, einfach nicht einsehen.

Entschieden und geschlossen trat in den letzten Jahren eigentlich nur die Arbeiterschaft für die Bestrebungen der Fixbesoldeten und damit auch der Lehrerschaft ein. Das beweisen die Abstimmungen

über Befoldungen und Teuerungszulagen in den größeren Industriorten. Hoffentlich werden sich aber auch die bürgerlichen Parteien und vorab auch unsere katholische Volkspartei, die ja christlich und sozial sein will und soll, der Notwendigkeit einer Befoldungsreform nicht länger verschließen, sondern durch die Tat beweisen, daß sie auch ein Herz und eine offene Hand haben für die Schule und ihre Träger. Und wenn ein konservativer Großer Rat den Mut aufbringt, höhere Minimalansätze zu beantragen, als sie der regierungsrätliche Entwurf vorsieht (etwa im Sinne des neuen Zürcher-Befoldungsgesetzes), darf er des aufrichtigen Dankes der gesamten Lehrerschaft versichert sein! Dem Ansehen der Partei würde ein solches Vorgehen nur förderlich sein, für die Lehrer wäre es eine Notwendigkeit!

Wallis. Lehrerbefoldungsgesetz. Der Staatsrat unterbreitet dem Großen Räte eine Vorlage betr. die Festsetzung der Befoldung des Lehrpersonals der Primarschulen. Danach bezieht ein Lehrer eine monatliche Anfangsbefoldung von Fr. 200, eine Lehrerin Fr. 180. Nach 5 Jahren Lehrfähigkeit im Kanton erfolgt eine Zulage von monatlich Fr. 30, nach 10 Jahren eine solche von Fr. 45. — Lehrpersonen, die außerhalb ihrer Wohngemeinde sich niederlassen müssen, haben Anrecht auf eine angemessen ausgestattete Wohnung, auf 4 Ster Holz und eine monatliche Zulage von Fr. 25. — Zulage für Fortbildungsschulen Fr. 180—220, Zulage für Rekrutenschulen mindestens Fr. 120. — Lehrer, die nur Fortbildungsschulen leiten, sind den Primarlehrern gleichgestellt. — Lehrerinnen für Handarbeiten beziehen monatlich Fr. 40. — Die Befoldungen und Entschädigungen fallen mit $\frac{2}{3}$ zu Lasten der Gemeinden, den Rest leistet der Staat.

Die beste Philosophie.

„Die Widersprüche, welche auf diesem Gebiete (der Philosophie) seit tausend und abertausend Jahren sich wechselseitig bekämpfen und vergebens bemühen, die Rätsel des menschlichen Lebens zu lösen, ließen mich noch zeitig genug erkennen, daß der einfache Katechismus doch die sicherste und beste Philosophie enthalte, und daß ich entschieden besser tun würde, meine Zeit und Kraft positiven Studien zu widmen, als sie in zweifelhaften Spekulationen zu verschwenden. Ich erinnere mich, daß der Philosoph Jacobi einmal sagte: Grund und Ende aller Philosophie sei eine große Grube, an deren Rande wir stehen und hinunter sehen. Solche Erkenntnis liegt nahe, obgleich sie oft unbeachtet bleibt. Sie läßt sich aus jedem philosophischen Lexikon

und jeder Geschichte der Philosophie leicht erwerben, hat mich durch das ganze spätere Leben begleitet und meine jüngern Jahre vielleicht vor manchem Zweifel und innern Zwiespalte bewahrt. Geht doch das übermütige Streben so vieler neuerer Philosophen und Naturforscher nur darauf hinaus, Gott vom Throne und aus den menschlichen Herzen zu stoßen, um den heiligen und tiefen Sinn der Welterschöpfung durch ihren Unsinn zu erklären. „Da sie sich weise dünkten, wurden sie Toren.“ Der arme Mensch hat aber hienieden in allen Wechselfällen des Lebens mehr Ursache, zu beten: „Herr, stärke meinen Glauben!“, als sich diesen durch menschliche Meinungen untergraben zu lassen.“

(Dr. Lorenz Kellner, Lebensblätter.)